

<sup>5</sup> Walter Berns, *The First Amendment and the Future of American Democracy* (Gateway Editions, Chicago 1985) 8.

<sup>6</sup> Saul K. Padover (ed.), *The Complete Jefferson* (Duell, Sloane and Pearce, New York 1943) 676, 538.

Aus dem Englischen übersetzt von Andrea Verhoeven

### CHRISTOPHER F. MOONEY

1925 in den USA geboren. Mitglied des Jesuitenordens. 1957 zum Priester ordiniert. Doktor der Theologie (Institut Ca-

tholique, Paris) und Doktor der Rechtswissenschaft (University of Pennsylvania, Philadelphia). Derzeit Professor für Religionswissenschaften an der Fairfield University in Connecticut. Vorher Stellvertretender Dekan der University of Pennsylvania Law School. Hauptinteressengebiet: Beziehungen zwischen religiösen und öffentlich-rechtlichen Wertvorstellungen. Veröffentlichungen: Teilhard de Chardin and the Mystery of Christ (1966); *The Making of Man* (1971); *Man Without Tears* (1975); *Religion and the American Dream* (1977); *Inequality and the American Conscience* (1982); *Public Virtue* (1986). Anschrift: Fairfield University, Dept. of Religious Studies, Fairfield, Conn. 06430, USA.

Jean Comby

## Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit

Grundsätze für eine Nation und  
für eine Kirche

Für viele unserer Zeitgenossen bildet die republikanische Devise «Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit» die dichteste Zusammenfassung des Erbes der Französischen Revolution. In Wirklichkeit wurden die drei Worte aber erst 1848 formell in die Verfassung Frankreichs geschrieben. Sicher verband man seit Beginn der Revolution von 1789 die drei Worte miteinander, aber auf wenig strenge Weise. Die Brüderlichkeit fehlt zuweilen. Die Reihenfolge ist unterschiedlich. Man verbindet mit der Dreieinheit die Einheit, die Unteilbarkeit oder gar den Tod als Alternative.

In chronologische Logik oder ideologische Systematisierung verliert, möchten manche in der Geschichte der Revolution drei aufeinanderfolgende Phasen finden, jene der Freiheit, jene der Gleichheit und schließlich jene der Brüderlichkeit; und danach käme man mit Napoleon auf den Nullpunkt zurück. Die Dinge sind aber nicht so einfach. Die Revolution sah das Wort triumphieren. Aber von den Worten zu ihrer Verwirklichung ist es weit. Der Inhalt der Worte ist in der gleichen Periode unterschiedlich. Für

die einen ist die Gleichheit nur eine rechtliche; andere geben ihr einen wirtschaftlichen und sozialen Sinn. Was die einen der Brüderlichkeit zuschreiben, überlassen andere der Gleichheit. Überdies konnten die erhabensten Worte vollständig verkehrt werden: «Freiheit, welche Verbrechen begeht man in deinem Namen!»

Wir schreiben hier weder die Geschichte der Revolution noch der revolutionären Sprache. Wir versuchen nur einige bedeutsame Momente der Proklamation und der Verwirklichung der revolutionären Ideale hervorzuheben. Wir werden insbesondere ihren Folgen für das Leben der Kirche und der Christen nachgehen: Wie wurden die drei Grundsätze angenommen oder zurückgewiesen? Wie haben sie die kirchlichen Strukturen verändert?<sup>1</sup>

#### *I. Die Nation und die Kirche: durch die Menschenrechte umgebildet*

Indem König Ludwig XVI. die Generalstände einberief, um die Finanzprobleme des Königreiches zu lösen, bewirkte er, daß eine Fülle von Erwartungen, die bislang zurückgehalten wurden, zutage traten. Diese kamen in Beschwerdebriefen zum Ausdruck. Ohne immer kohärent zu sein, verlangten die Forderungen, die sich vom Geist der Aufklärung anregen lassen konnten, das Ende des Absolutismus und der Willkür der königlichen Regierung, die Einführung einer Verfassung, die Gleichheit vor dem Gesetz, der Rechtsprechung und dem Steuerwesen. Die Pfarrer verlangten eine gerechtere Verteilung der kirchlichen Einkünfte und forderten von den Bi-

schöfen, die aus dem Adel kamen, eine größere Achtung. Man kann hier Spuren der gallikanischen, richeristischen und jansenistischen Strömungen erkennen, die seit mehr als einem Jahrhundert durch die Kirche Frankreichs gingen.

Als der König Ende Juni 1789 unter dem Druck des Dritten Standes, dem sich die vom Klerus abgeordneten Pfarrer anschlossen, von den Vertretern der drei Stände verlangte, in einer Nationalversammlung eine gemeinsame Sitzung abzuhalten, begann eigentlich die Revolution: Die Stände verschwinden, alle Abgeordneten sind gleich. Die Aufhebung der Vorrechte (in der Nacht vom 4. August) und die *Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte* (26. August 1789) begründen eine neue Gesellschaft auf der Grundlage der beiden Grundsätze der Freiheit und der Gleichheit: «Die Menschen werden frei und vor dem Recht gleich geboren und bleiben es...» Im Namen dieser Freiheit steht es den Bürgern als Trägern der nationalen Souveränität zu, das für alle gleiche Gesetz näher zu bestimmen. Diese Freiheit wird auf die geschriebenen und gesprochenen politischen und religiösen Meinungen angewandt: «Jeder Bürger kann frei sprechen, schreiben, drucken.» Die Achtung der Menschenrechte muß «zum Glück aller gereichen», wenn man aber «das Eigentum, unverletzliches und geheiligtes Recht,» ausnimmt, kann von sozialen oder wirtschaftlichen Rechten nicht die Rede sein.

Aufgrund dieser Grundsätze reorganisierte die Nationalversammlung als «Assemblée Constituante» Frankreich von Grund auf neu. Die religiösen Diskriminierungen verschwanden: Protestanten und Juden wurden in vollem Maße Bürger. Auf allen geographischen Ebenen (Kanton, Bezirk, Département, Nation) und in allen Bereichen (Administration, Rechtsprechung, Kirche) wählten die Bürger ihre Verantwortlichen frei. Die Freiheit wurde umfassend in der Arbeitsorganisation und in der Wirtschaft (Gesetz Le Chapelier vom 4. Juni 1791). Zweifelsohne ging man bei den Grundsätzen, insbesondere bei der Gleichheit, nicht bis zum Schluß. Trotz der zustimmenden Meinung von Condorcet<sup>2</sup> war es überhaupt nicht denkbar, daß die Frauen das Stimmrecht erhielten. Im übrigen war das Stimm- und Wahlrecht auf die Bürger mit einer bestimmten Steuerpflicht beschränkt, deren Höhe von der verfassunggebenden Versammlung bestimmt wurde. Mehrere, darunter Robespierre

und Abbé Grégoire, protestierten gegen diese Diskriminierung, die die Franzosen in aktive und passive Bürger aufteilte. Trotz mehreren Vorschlägen wurde die Sklaverei in den Kolonien beibehalten. Das Gesetz Le Chapelier, das die Zünfte aufhob, verbot gleichzeitig den Arbeitern, sich zur Verteidigung ihrer Interessen zu organisieren.

Die Freiheit und die Gleichheit, auf die sich die Erklärung von 1789 und die Verfassung von 1791 berufen, widerspiegeln die Vorstellungen und die Interessen des zeitgenössischen Bürgertums. Seit den Anfängen der Revolution leuchten indes andere Erwartungen auf, die sporadisch im Schrifttum, in den Feiern und einigen sozialen Errungenschaften der verfassungs- und gesetzgebenden Versammlung erscheinen. Das Bundesfest vom 14. Juli 1790 in Erinnerung an den Sturm auf die Bastille preist die Brüderlichkeit, die zum Gegenstand eines Schwures wird: «Nach dem Schwur auf alles war es ein ergreifendes Schauspiel, zu sehen, wie die Bürgersoldaten sich einer dem andern in die Arme warfen und sich Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit versprachen.»<sup>3</sup> Diese Brüderlichkeit kann eine kämpferische Dimension haben. Indem sie die Feinde der Revolution ausschließt, will sie die Gefahren, die zutage treten, meistern. Sie fordert die Aufhebung der Diskriminierung zwischen aktiven und passiven Bürgern.

Viele Mitglieder der Versammlung sahen die Gefahr der politischen und sozialen Gleichmacherei aufkommen. Dennoch nahm sich die Verfassung von 1791 die Errichtung von sozialen und schulischen Institutionen vor: «Es wird eine allgemeine Einrichtung öffentlicher Hilfen geschaffen, um die verlassenen Kinder aufzuziehen, die kranken Armen zu unterstützen und den gesunden Armen Arbeit zu verschaffen, die sie sich nicht selber zu verschaffen wußten. Es wird ein öffentliches Schulwesen geschaffen und organisiert, für alle Bürger gleich, kostenlos für die Lernbereiche, die für alle Menschen unerlässlich sind... Es werden Nationalfeste eingerichtet, um das Andenken an die Französische Revolution zu erhalten, die Brüderlichkeit unter den Bürgern zu erhalten und sie auf die Verfassung, auf das Vaterland und auf die Gesetze zu verpflichten.»<sup>4</sup>

Der im Januar 1790 gegründete Ausschuß der Nationalversammlung für das Bettelwesen entwickelte eine große Aktivität: statistische Erhe-

bungen, Verwaltung von Spitälern, Schaffung von Sammelstellen für das Bettelwesen und von öffentlichen Werkstätten usw. Eines der berühmtesten Mitglieder des Ausschusses, La Rochefoucauld-Liancourt fand sehr starke Worte: «Jeder Mensch hat das Recht auf den Lebensunterhalt, und die Gesellschaft hat deshalb die Pflicht, für den Lebensunterhalt all jener ihrer Glieder aufzukommen, denen es daran mangeln könnte, und dieser hilfsbereite Beistand darf nicht als eine Wohltat betrachtet werden... Diese Aufgabe darf weder durch den Namen noch durch den Almosencharakter verächtlich gemacht werden; der Beistand ist für die Gesellschaft eine unantastbare und heilige Pflicht.»<sup>5</sup> Für ihn steht die Bedürftigkeit im Gegensatz zu den Grundsätzen von Freiheit und Gleichheit. Es stimmt, daß gewisse Mitglieder des Ausschusses den Kampf gegen das Elend nur in der Perspektive der Aufrechterhaltung der Ordnung gesehen haben. Andererseits waren die Dekrete im Zusammenhang mit dem Kampf gegen das Elend wohl verhältnismässig zahlreich, jedoch nicht besonders wirksam. Die soziale Situation hat sich im Gefolge der Auflösung des alten Wohltätigkeitssystems oft verschärft.

Seit den ersten Tagen der Revolution wurde die Kirche Frankreichs in den allgemeinen Prozeß der Umbildung der Nation einbezogen. Der Klerus als Stand verschwand. Er verzichtete in der Nacht vom 4. August auf seine Vorrechte: Herrschaftsrechte, Zehntrecht. Er übergibt am 2. November 1789 seine Güter der Nation. Die Gleichheit und die nationale Solidarität haben für die Kirche wirklich konkrete Konsequenzen. Auch wenn diese Anordnungen nicht von allen bereitwillig aufgenommen wurden, riefen sie doch keinen größeren Widerstand hervor, umso weniger als den Pfarrern eine angemessene Behandlung zugesichert wurde. Die Konsequenzen der Freiheit wurden mit mehr Zurückhaltung aufgenommen. Viele sahen in der Religionsfreiheit eine Relativierung der Stellung des Katholizismus in Frankreich. Mehrere aufeinanderfolgende Bemühungen, um einen Text zur Abstimmung zu bringen, der den bevorzugten Platz der katholischen Kirche gewährleisten sollte (Dom Gerle, April 1790), führten zu keinem Erfolg. Im Namen der Freiheit verboten die Verfassunggebenden die feierlichen Gelübde (13. Februar 1790) und unterdrückten so die kontemplativen Orden. Ordensmänner und Ordensfrauen blie-

ben allerdings frei, ihre Häuser zu verlassen oder dort zu bleiben. Diese Maßnahme löste keine große Aufregung aus.

Anders war es mit der Zivilkonstitution für den Klerus (12. Juli 1790), welche die Kirche Frankreichs radikal reorganisierte. In der Kirche wie in der übrigen Nation kommt die Souveränität vom Volk: Bischöfe und Pfarrer sind von den gleichen Wählern zu wählen, welche die Verantwortlichen der Verwaltung und des Rechtswesens ernennen. Die Grundsätze der Rechtserklärung verbinden sich mit alten gallikanischen und richieristischen Forderungen. Die Religionsbeamten müssen schwören, «treu zu sein der Nation, dem Gesetz und dem König und die von der Nationalversammlung erlassene Verfassung zu erhalten» (27. November 1790). Die Zivilkonstitution und die Schwurpflicht brechen die Kirche entzwei.

Die einen akzeptieren die neue kirchliche Organisation, weil sie dafür halten, daß die revolutionären Grundsätze im Christentum verwurzelt sind: «Beten wir Gott an als souveränen Urheber der Revolution, die uns frei macht... Die wahre Ordnung des Katholizismus ist jene der allgemeinen Freiheit... Prüfen Sie diese Ordnung reiner Brüderlichkeit in sich selbst, und sehen Sie, ob die Zwangsherrschaft sie nicht verfälscht hat, zu welcher Vollkommenheit von Freiheit, Gleichheit, Einheit sie die soziale Organisation bringen könnte... Was ist die katholische Kirche? Das ist die Gesellschaft der Brüder unter der Regierung rechtmäßiger Hirten. Welches sind die rechtmäßigen Hirten? Jene, die die Brüder frei gewählt haben... Es gibt gar keine Armen mehr in einer so brüderlichen Gesellschaft; es gibt nur Gleiche.»<sup>6</sup>

Aber die Mehrheit der Bischöfe und ein großer Teil der Priester hielten die Zivilkonstitution für unannehmbar, weil sie die Autorität des Papstes über die Bischöfe und die Ortskirchen mißachtete. Auch Papst Pius VI. verurteilte gleichzeitig mit seiner Verurteilung der Zivilkonstitution (März/April 1791) die revolutionären Grundsätze und insbesondere jene Menschenrechte, die die Grundlagen dieser neuen Kirche sind: Religions-, Gewissens- und Pressefreiheit sowie Gleichheit aller Menschen. Alle diese Rechte stehen im Gegensatz zum Willen des Schöpfers. Die Bischöfe, die ihre Opposition gegen die Zivilkonstitution bestätigt haben, distanzieren sich indes vom Papst bezüglich seiner ohne Auf-

forderung erfolgten Verurteilung der Freiheit und der Gleichheit: «Wir haben gewünscht, die wirkliche Herrschaft der öffentlichen Freiheit im Rahmen einer Erbmonarchie zu errichten, und wir haben diese natürliche Gleichheit ohne Mühe anerkannt, die keinen Bürger von den Plätzen ausschließt, auf die ihn die göttliche Vorsehung auf dem Weg seiner Talente und seiner Tugenden ruft. Man kann die politische Freiheit den verschiedenen Regierungsformen entsprechend erweitern oder beschränken; und wir haben geglaubt, daß unsere Meinungen, wie jene aller Bürger, zu diesen mehr oder weniger ausgebreiteten Fragen, die Gott selber als der freien Diskussion der Menschen überlassen erklärt, frei seien.»<sup>7</sup> Trotz diesen wichtigen Differenzierungen erscheint von da an die römische Kirche als die große Feindin der revolutionären Umbildung, und allmählich bricht über sie die Verfolgung herein.

## II. Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit oder der Tod

Die vom Nationalkonvent verabschiedete Verfassung des Jahres I (24. Juni 1793) belegt eine Entwicklung der ursprünglichen Grundsätze der Revolution. Die Erklärung der Rechte, die deren Präambel ist, wurde im Vergleich zu jener von 1789 reicher. Die fundamentalen Rechte sind immer noch «die Gleichheit, die Freiheit, die Sicherheit, das Eigentum». Aber die Gleichheit kommt vor der Freiheit. Ein Diener- oder Sklavenstand wird nicht anerkannt. Und vor allem erscheint das Recht auf Lebensunterhalt durch die Arbeit oder die öffentliche Unterstützung, das Recht auf Unterricht und schließlich das Recht zum Aufstand. In der Verfassung selbst ist das allgemeine Wahlrecht für die Männer erklärt, weil es den Anhängern des Frauenstimmrechtes noch nicht gelungen war, ihr Begehren durchzusetzen. Es genügte nun ein Jahr Wohnsitz in Frankreich statt wie bisher fünf, damit ein Ausländer die französische Staatsbürgerschaft beantragen konnte.

Aus Überzeugung und auch unter dem Druck des Volkes von Paris, das sich in den Klubs und Volksgesellschaften ausdrückte, erarbeitete der Nationalkonvent, wenigstens bis Thermidor (Juli 1794), eine bedeutende Sozialgesetzgebung. Die Sklaverei in den Kolonien wird abgeschafft (4. Februar 1794). Das ehrgeizigste Sozialgesetz

ist jenes, das die Eröffnung eines «Großen Buches der nationalen Wohltätigkeit» vorsah (11. Mai 1794). In dieses Buch müßten alle jene Bürger eingetragen werden, die das Recht auf Lebensunterhalt haben: invalide Bauern, alte und kranke Handwerker, Mütter und Witwen. Das war die soziale Sicherheit, bevor es den Begriff gab: Kranken- und Altersversicherung, Familienzulagen... Unglücklicherweise wurde, um den Ausdruck eines Historikers aufzunehmen, «das Große Buch kaum halb aufgeschlagen». Die finanziellen Schwierigkeiten waren zu bedeutend, als daß man dem Begehren hätte entsprechen können. Der Nationalkonvent erließ Gesetze für das Volksschulwesen in einem demokratischsten Sinne (Dezember 1793). Das Gesetz führte die Schulpflicht und die Unentgeltlichkeit für alle Kinder ein. Die Ortschaften zwischen 400 und 1500 Einwohnern mußten eine Schule haben. Die Unterrichtsfreiheit wurde beibehalten. In Wirklichkeit wurde das Gesetz in weniger als 10% aller Bezirke angewandt.

Alle diese demokratischen Maßnahmen wurden in der dramatischen Kriegszeit ergriffen: Krieg mit Europa, Bürgerkrieg im Westen und Südosten, Kampf um die Macht, der zur allmählichen Beseitigung der Hauptführer des Nationalkonvents und der Volksgesellschaften führte. Die Hilfe an die Bedürftigen wird oft von einer Bescheinigung ihres Patriotismus abhängig gemacht, und der Tod wird eine Alternative zu den großen Grundsätzen: «Einheit, Brüderlichkeit, Unteilbarkeit der Republik, Freiheit oder den Tod».<sup>8</sup>

Die Zeit von September 1792 bis Juli 1794 ist auch die Zeit des Kampfes gegen die widerspenstigen Priester, dann der Entchristlichung, die ebensosehr die konstitutionelle Kirche trifft. Im Aufruhr haben die Vertreter der Kirche gar keine Zeit, sich zur demokratischen Strömung zu äußern. Grégoire, Bischof von Loir-et-Cher, wird im Ausschuß für das Unterrichtswesen vorgestellt. Für ihn ist die Demokratisierung des Unterrichts mit dem Kampf gegen die Dialekte und mit der allgemeinen Verbreitung der französischen Sprache verbunden. Eine französische Liturgie würde den Fortschritt der Sprache begünstigen: «Die Beseitigung der groben Sprachen rückte viel näher, wenn, wie ich hoffe, zwanzig Millionen Katholiken sich dazu entschieden, nicht mehr zu Gott zu sprechen ohne zu wissen, was sie ihm sagen, sondern den Gottesdienst in

der Volkssprache zu feiern.»<sup>9</sup> Es gab auch «rote Pfarrer», die extreme Positionen zu Gunsten des Volkes einnahmen. Fauchet, Bischof von Calvados, erklärte, daß jeder Mensch das Recht auf Boden habe. Jacques Roux, der von Saintes als Vikar nach Saint-Nicolas des Champs in Paris gekommen war, machte sich zum gewaltigen und demagogischen Wortführer der Wütenden, die Maßnahmen zu Gunsten der Ärmsten forderten: «Die Freiheit ist nur ein leeres Hirngespinnst, wenn eine Menschenklasse die andere ungestraft aushungern kann. Die Gleichheit ist nur ein leeres Hirngespinnst, wenn der Reiche durch Privileg das Recht auf Leben oder Tod über seinen Mitmenschen ausübt.»<sup>10</sup> Am Anfang hatte sie zweifellos das Evangelium inspiriert, aber dann erschienen sie überhaupt nicht mehr als Vertreter der Kirche.

### III. Rückschlag

Nach der Beseitigung von Robespierre (27. Juli 1794) bemühten sich die Thermidorier, den demokratischen Strom einzudämmen, wenn nicht gar zum Stillstand zu bringen, und die vom Bürgertum seit 1789 erworbenen Vorteile zu sichern. Diese Interessen gehen in die Verfassung des Jahres III ein (22. August 1795). Der Rückzug im Vergleich zu 1793 und selbst zu 1789 ist groß. Die Erklärung der Rechte stellt sich auf die trockenste Weise dar. Das Recht auf Arbeit, das Recht auf Unterstützung, das Recht auf Unterricht sind verschwunden. Es ist nicht mehr die Rede von Meinungs- und Pressefreiheit, die man allerdings diskret am Schluß der Verfassung doch noch findet. Das einzige beibehaltene Sozialrecht ist das Verbot der Sklaverei.

Dieses Abrücken vom sozialen Engagement zeigt sich in der Gesetzgebung des Direktoriums insgesamt. Die Volksschule interessiert nicht mehr. Es zählen nur noch die zentralen Departementsschulen, die den Söhnen des Bürgertums eine Sekundarschulbildung vermitteln mußten. Im Bereich der Fürsorge wird die nationale Solidarität kleingeschrieben. Das Direktorium bemühte sich denn auch, die Last der Fürsorge auf die örtlichen Körperschaften und die private Wohltätigkeit zu verlagern. Ein Gesetz vom 7. Oktober 1796 organisiert die «Zivilspitäler». Das bedeutet, daß die Spitäler ihre eigenen Finanzierungsquellen suchen müssen. Man gibt ihnen alte Besitztümer zurück. Sie können Zoll-

gebühren erheben, Gebühren auf Veranstaltungen oder Spenden von privater Seite einbehalten. Die Verwaltungen nehmen ehemalige Ordensfrauen auf, die zur Zeit der Entchristlichung vertrieben worden waren. Die ohnehin wenig glänzende Situation der Spitäler wird noch dadurch verschlimmert, daß man sie verpflichtet, die Kriegsverwundeten aufzunehmen. Die Wohltätigkeitsbüros müßten Hilfsgüter nach Hause verteilen, können dieser Pflicht aber nicht nachkommen, so groß ist das Elend. Private Wohltätigkeitsorganisationen erstehen wieder.

Die Sehnsucht nach einer Gleichheit in der Gesellschaft bleibt. Sie steht am Ursprung der Verschwörung der Gleichen, die Gracchus Babeuf organisierte (März bis Mai 1796). Babeuf hatte die Aufhebung des Eigentums und die Gütergemeinschaft im Sinn sowie eine Demokratie, die in Basisversammlungen ausgeübt würde. Die Verhaftung der Verschwörer erlaubte dem Direktorium, seine letzten Linksoppositionellen auszuschalten. Um aber einer royalistischen Gegenströmung begegnen zu können, schien die Bezugnahme auf das alte revolutionäre Ideal wirkungslos, denn man verlangte von den Beamten «einen Haßschwur auf das Königtum und auf die Anarchie» (1796–1797).

Die großen Grundsätze, die im politischen Leben verblaßten, flüchteten sich in die Religion. Die Beruhigung, die auf den Thermidor folgte, führte Grégoire dazu, die Kultusfreiheit zu fordern, die am 21. April 1795 auch anerkannt wurde. Die konstitutionelle Kirche, die jetzt vom Staat getrennt war und die nur eine gallikanische Kirche sein wollte, stellt sich um Grégoire wieder her. Sie nimmt sich vor, die Einheit der Gläubigen wiederherzustellen und über den Umweg der Religion die revolutionären Ideale zu fördern: «Wir rechnen es uns zur Ehre an, die Diener einer Religion zu sein, deren Moral sich aus allen Tugenden zusammensetzt, die für die Gesellschaft nützlich sind... deren unterscheidendes Merkmal die brüderliche Gleichheit ist... Das Evangelium verkündet Ihnen, daß die Menschen Brüder sind. Das Evangelium heiligt die Grundsätze von Gleichheit und Freiheit.»<sup>11</sup> Die römisch-katholischen Christen sind für diese Worte nicht sehr empfänglich, umsoweniger, als die Theophilanthropie, die vom Direktorium unterstützte Ersatzreligion, ebenfalls die religiöse Sprache mit der politischen Sprache verbinden will: «Geben wir uns, als Zeichen von Ein-

heit und Gleichheit, im Namen aller Meinungen den heiligen Kuß der Brüderlichkeit.»<sup>12</sup>

In ihrer Tätigkeit wertet die konstitutionelle Kirche die Demokratie auf. Dabei ging es nicht nur darum, die revolutionären Grundsätze zu beachten, sondern zur Urkirche zurückzukehren. Der Grundsatz der Wahl ist in der Apostelgeschichte verwurzelt (Wahl des Matthias). Der Bischofsrat, den der Bischof befragen muß, ehe er einen Entscheid trifft, erinnert an das frühchristliche Presbyterium. Von 1795 an setzen die konstitutionellen Bischöfe, die einen Ausschuß der vereinigten Bischöfe bilden, den Akzent auf ihre Kollegialität. In jeder Diözese umgibt das Presbyterium, das aus der Priesterschaft insgesamt hervorgeht — wir würden es heute Priesterat nennen —, den Bischof oder verwaltet die Diözesen ohne Bischöfe. Die «gallikanische» Kirche bringt zwei Nationalkonzilien zusammen (1797 und 1801). Um sie vorzubereiten, haben sich Diözesansynoden versammelt, an denen die Gläubigen teilnehmen konnten. Die Konzilien bestanden nachdrücklich auf der Forderung, daß die Liturgie für das ganze christliche Volk durch die Verwendung des Französischen bei den sakramentalen Feiern verständlich sein sollte. Ohne die Entscheide einer Kirche, die von vielen Franzosen nicht gut akzeptiert war, überbewerten zu wollen, muß doch unterstrichen werden, daß sie in mehreren Punkten Umgestaltungen vorausnahm, die erst mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil verwirklicht wurden<sup>13</sup>.

### *Schlußfolgerung*

Als Napoleon am 18. Brumaire (9. November 1799) die Macht übernimmt, findet die Mehrheit der Franzosen mit Erleichterung jene «Sicherheit» wieder, die schon in allen Erklärungen der Rechte der verschiedenen revolutionären Verfassungen zu finden war. Aber von nun an enthalten die Verfassungen Napoleons keine Erklärung von Rechten mehr. Tatsächlich sagen die Konsuln im Text, der die Verfassung des Jahres VIII (15. Dezember 1799) vorstellt: «Die Verfassung ist gegründet... auf den heiligen Rechten des Eigentums, der Gleichheit, der Freiheit. Die Regierungen, die sie errichtet, werden stark und beständig sein, so wie sie sein müssen, um die Rechte der Bürger und die Interessen des Staates zu gewährleisten. Bürger, die Revolution ist auf die

Grundsätze festgelegt, die sie begonnen haben: Sie ist vollendet.»<sup>14</sup>

In den Kolonien wird die Sklaverei wieder eingeführt. Ein kompliziertes Wahlsystem macht die Volkskräfte unwirksam. Die armen Franzosen sind noch ärmer als 1789. Die Ungleichheit der Vermögen hat sich verstärkt. Nur das Bürgertum, das sich im rechten Augenblick die nationalen Güter zu erwerben wußte oder von Lieferungen an die eroberungslustigen Armeen Nutzen ziehen konnte, hat von diesen zehn Jahren Revolution einen Vorteil gehabt.

Die Katholiken waren glücklich, den religiösen Frieden wiedergefunden zu haben, betrachteten aber von jetzt an die revolutionären Grundsätze als teuflisch und fanden sich eine Zeitlang mit einer Kirche unter der Fuchtel des ersten Konsuls — bald einmal Kaisers — ab. Dieser zählte auf die Grundsätze der Religion, um die anderen Grundsätze von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, die 1789 im Herzen des Volkes große Hoffnungen geweckt hatten, unwirksam zu machen.

Die Bilanz muß aber weder im Jahre 1800 noch 1815 gezogen werden, sondern heute. Die Generationen, die von der Revolution bis heute aufeinander gefolgt sind, haben nicht gewollt, daß Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit leere Worte seien. Im Verlauf des ganzen 19. und des 20. Jahrhunderts haben die Kämpfe für die Demokratie, für die Menschenrechte und für eine gerechtere wirtschaftliche Ordnung dem republikanischen Wahlspruch einen Inhalt gegeben, den er zu Beginn nicht gehabt hat. Und die Christen sind seither auf den Gedanken gekommen — einige hatten schon 1789 daran gedacht —, daß in diesen drei Worten sehr wohl das Evangelium nachklingt.

<sup>1</sup> Eine Bibliographie der Geschichte der Französischen Revolution und der Kirche braucht es hier nicht. Wir nennen nur einige neuere Werke, von denen sich diese Studie besonders hat anregen lassen: Alan Forrest, *The French Revolution and the Poor* (Oxford 1981); französische Übersetzung: *La Révolution française et les Pauvres* (Librairie Académique Perrin, Paris 1986); Marcel David, *Fraternité et Révolution française* (Aubier, Paris 1987); Jacques Sole, *La Révolution en question = Points Histoire* (Seuil, Paris 1988).

<sup>2</sup> Sur l'admission de la femme au droit de cité, Juli 1790.

<sup>3</sup> M. David aaO. 68.

<sup>4</sup> Erster Titel der Verfassung von 1791; vgl. *Les Constitutions de France depuis 1789, présentation de J. Godechot* (Garnier-Flammarion, Paris 1979)

<sup>5</sup> A. Forrest aaO. (frz. Übers.) 58.

<sup>6</sup> Claude Fauchet, Sermon sur l'acord de la religion et de la liberté (Paris, 4. Februar 1791), in: Migne, Collection intégrale et universelle des orateurs sacrés, Bd. 66, Sp. 159–174 (Paris 1855).

<sup>7</sup> Lettre des évêques députés à l'Assemblée nationale, en réponse au Bref du pape du 10 mars 1791 (Paris, 3. Mai 1791), zitiert in: H. Leclercq, L'Église constitutionnelle (Paris 1934) 371–372.

<sup>8</sup> M. David aaO. 181.

<sup>9</sup> Sur la nécessité et le moyens d'anéantir les patois et d'universaliser la langue française (28. Mai 1794).

<sup>10</sup> Zitiert in: P. Christophe, 1789. Les prêtres dans la Révolution (Éditions Ouvrières, Paris 1986) 162.

<sup>11</sup> M. David aaO. 246–247.

<sup>12</sup> M. David aaO. 252.

<sup>13</sup> Vgl. Bernard Plonger, Die Handhabung der Demokratie in der konstitutionellen Kirche Frankreichs während der Jahre 1790–1801: CONCILIUM 8 (1972) 543–548.

<sup>14</sup> Constitutions de la France, aaO. 162.

Aus dem Französischen übersetzt von Dr. Rolf Weibel

## JEAN COMBY

1931 in Lyon, Frankreich, geboren. 1959 zum Priester der Diözese Lyon ordiniert. Studium der Geschichte an der Universität Lyon und der Theologie an den Katholischen Fakultäten von Lyon. Er lehrt Kirchengeschichte am Institut Pastorale d'Études religieuses und an der Theologischen Fakultät Lyon sowie am interdiözesanen Seminar von Lyon. Veröffentlichungen u. a.: Irénée, aux origines de l'Église de Lyon (Profac, Lyon 1977); L'Évangile au confluent, dix-huit siècles de christianisme à Lyon (Chalet, Lyon 1977); Pour lire l'histoire de l'Église, t. 2, Du XVe siècle au XXe siècle (Ed. du Cerf, Paris 1986). Anschrift: 70, rue François Genin, F-69005 Lyon, Frankreich.

Bernard Plonger

## Die Geburt einer republikanischen Christenheit (1789-1801): Abbé Grégoire

Unter den «Männern der Freiheit» nimmt jener Mann, den man immer *Abbé Grégoire* nannte, obwohl er später konstitutioneller *Bischof* geworden war, einen besonderen Platz ein. Im sechsten Pariser Stadtbezirk trägt eine Straße sogar seinen Namen. Diese besondere Stellung kommt ihm nicht nur deshalb zu, weil er bis zu seinem Tod der Bürgerpriester *par excellence* blieb, in welcher Überzeugung er sich durch nichts erschüttern ließ, unempfindlich, wie er war, gegen alle Machenschaften der politischen Interessengruppen, sogar unter der Herrschaft Napoleons, was er in seinen Memoiren so umschreibt: «Ich werde unter jene gezählt, die nicht käuflich sind und also vernichtet werden müssen.» Diese Bedeutung kommt ihm auch und vor allem deswegen zu, weil er sich leidenschaftlich für das Menschliche allgemein einsetzte. Im Unterschied zu den Utopisten der Aufklärung errei-

erte sich Henri-Baptiste Grégoire sehr bald für die großen Anliegen der Menschheit: Freiheit der Juden, Emanzipation der Schwarzen (besonders auf Haiti), Los der Armen und Gedemütigten — alles in der großartigen Schau eines zu schaffenden Verbands von Gelehrten, Philosophen und Theologen von ganz Europa. Sie sollten dahin zusammenarbeiten, die Wohltaten des Christentums von seinen Anfängen bis zur Stunde in voller Stärke aufleuchten zu lassen (was Grégoire 1796 mit der Gründung der *Gesellschaft für christliche Philosophie* beinahe gelungen wäre). Ja, der Abbé setzte sich sogar für die Wiedervereinigung der getrennten Kirchen ein (Beweis dafür seine *Mémoire sur les moyens de parvenir à la réunion des églises grecques et latines* vom 1. Juni 1814).

Leben und Wirken des jungen Lothringers Grégoire standen beispielgebend im Dienst an echten prophetischen Intuitionen. Der Schneiderssohn wurde am 4. Dezember 1750 in Vého bei Lunéville geboren. Sein Lebensschicksal ist von solch verwirrender Fülle, daß sich trotz unzähliger Sonderstudien<sup>1</sup> noch niemand an eine doch wohlverdiente Biographie herangewagt hat. So widersprüchlich ist dieses Lebensschicksal, daß dieser Wohltäter der Menschheit zum meistgeschmähten Mann Frankreichs wurde. Das geschah vor allem während des Wahlkampfes 1819, wo man ihn mit Unterstützung der Liberalen zum Abgeordneten des Departements Isère wählte. Trotz gegenteiligen Beweises blieb der Vorwurf eines Königsmörders an seinem Namen haften. Der Abgeordnete Grégoire galt